

26.06.2013

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk

Georg Fortmeier MdL

Einladung

18. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk

**am Mittwoch, dem 3. Juli 2013,
mittags 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Diese Einladung ergeht nachrichtlich an die Mitglieder des Innenausschusses, des Hauptausschusses, des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Rechtsausschusses.

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Abschaffung der Störerhaftung

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2284

- öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

gez. Georg Fortmeier
- Vorsitzender -

F. d. R.

Hans-Georg Schröder
Ausschussassistent

Anlagen
Verteiler
Fragenkatalog

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

zum Thema: „Abschaffung der Störerhaftung“

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/2284
am 3. Juli 2013, um 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01

Verteiler

Chaos Computer Club e.V.
Frau Constanze Kurz
Berlin

Herrn
Ulf Bruemeyer
Berlin

FREY Rechtsanwälte Partnerschaft
Herrn Dr. Dieter Frey
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Köln

GEMA
Bezirksdirektion Dortmund
Dortmund

Verband freier Deutscher Künstler e.V.
(VFDK)
Bochum

Herrn
Dr. Reto Mantz
Frankfurt

Herrn
Klaus Müller
Verbraucherzentrale NRW
Düsseldorf

eco - Verband der deutschen Internetwirt-
schaft e. V.
Kontakt-Büro Köln
Köln

Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT)
Rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
München

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

zum Thema: „Abschaffung der Störerhaftung“

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/2284
am 3. Juli 2013, um 13.00 Uhr, Raum E 3 - D 01

Fragenkatalog

1. Nach derzeitiger Rechtsprechung fallen bestimmte WLAN-Betreiber (Cafés, Hotels, Privatpersonen, gemeinnützige Vereine) nicht unter den Haftungsausschluss nach §8 Telemediengesetz (TMG). Wie bewerten Sie diese Rechtslage? Welche Verbesserungen schlagen Sie vor?
2. WLAN-Betreiber, die bereits derzeit unter §8 des Telemediengesetzes fallen, können trotzdem von Unterlassungsklagen betroffen sein. Wie beurteilen Sie diese Rechtsprechung auch mit Hinblick auf eine eventuelle Ausweitung des §8 TMG auf nicht-klassische Provider und Privatpersonen (bzw. rechtliche Klarstellung, dass diese unter den benannten Paragraphen fallen)?
3. Die derzeitige Rechtspraxis führt zu einer Abmahnungswelle bei bestimmten WLAN-Betreibern (Cafés, Hotels, Privatpersonen, gemeinnützige Vereine) aufgrund von möglichen Urheberrechtsverletzungen. Welche Abwägung zwischen der gesellschaftlichen Relevanz offener WLAN-Netze gegenüber der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen ist Ihrer Meinung nach sinnvoll?
4. Wie bewerten Sie den Umstand, dass in massenhaften Abmahnungen ein Geschäftsfeld für manche Anwaltskanzleien entstanden ist? Steht Ihres Erachtens nach hier der Urheberrechtsschutz noch im Vordergrund?
5. Welches wirtschaftliche oder gesellschaftliche Potenzial kann Ihrer Meinung nach bei einer Abschaffung der Störerhaftung freigesetzt werden?
6. Ist eine Konkretisierung der nötigen Schutzmaßnahmen von WLAN-Netzen nötig und sinnvoll, um die Rechtssicherheit von deren Betreibern zu erhöhen? Wäre eine namentliche Erfassung von Nutzern eines offenen WLAN praktikabel? Ist eine Belehrung in Form einer Einstiegsseite hilfreich, oder ist es nur ein unnötiger Hinweis auf Selbstverständlichkeiten und ohnehin geltende Gesetze? Würde eine Pflicht zur Überwachung der Nutzer des WLANs nicht einen Datenschutzverstoß darstellen?
7. Die Ermittlung gegen etwaige Urheberrechtsverletzer erfolgt aufgrund der Zuordnung der IP-Adresse. Halten Sie diese Praxis aus technischer und/oder juristischer Sicht für legitim? Wie bewerten Sie das Problem, das WLAN-Betreiber haben, selbst einen Gegenbeweis führen zu müssen, ohne dass ihnen dazu die erforderlichen Informationen mehr zur Verfügung stehen?

8. Wie bewerten Sie die in dem Antrag „Abschaffung der Störerhaftung“ der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/2284) dargelegte Analyse und die abschließend formulierten Forderungen an die Landesregierung?
9. Welche Folgen hätte die im Antrag geforderte Abschaffung der Störerhaftung für die zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen?
10. Welche Auswirkungen hätte dies auf Künstler, Rechteinhaber etc.?
11. Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um trotz Abschaffung der Störerhaftung Urheberrechtsverletzungen effektiv ahnden zu können?